

HAYDNKONS

JOSEPH HAYDN KONSERVATORIUM GMBH

HAUSORDNUNG

Das Gebäude des JHK ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag – Freitag von 08:00 – 20:00 Uhr.

Davor und danach ist berechtigten Personen das Betreten des Gebäudes mit einem elektronischen Schlüssel möglich.

1. Fahrräder und Motorräder sind in den dafür eingerichteten Bereichen am Parkplatz und vor dem Eingang des Gebäudes ab zu stellen. Für Autos stehen vor und hinter dem Gebäude Parkplätze zur Verfügung. Die Feuerwehrezufahrten dürfen nicht verparkt werden.
2. Rauchen ist im gesamten Gebäude, sowie den Terrassen und der Openair-Bühne untersagt.
3. Tiere aller Art sind im Gebäude nicht erlaubt. Ausgenommen sind Blinden- oder Therapiehunde mit einer gültigen Bewilligung.
4. Die Räume dienen in erster Linie dem Unterricht und dem Üben der Studierenden. Für Proben, die nicht im Zusammenhang mit Veranstaltungen des JHK stehen, können keine Zimmer zur Verfügung gestellt werden. Das Üben ist den Studierenden des JHK in den dafür vorgesehenen Räumen grundsätzlich ohne zeitliche Limitierung gestattet, sofern die Zimmer nicht mit Unterricht belegt sind. Es ist weder den Lehrenden, noch den Studierenden gestattet, in den Räumen Privatunterricht abzuhalten.
5. Die Weitergabe eines Schlüssels des elektronischen Schließsystems an Dritte ist nicht gestattet.
6. Esswaren und Getränke dürfen nicht in die Unterrichtszimmer mitgenommen werden. Ausgenommen sind Getränke in fest verschließbare Trinkflaschen. Das Einnehmen der Mahlzeiten ist nur im Buffetbereich gestattet. Für die Lehrenden steht für das Zubereiten und Verzehren von Mahlzeiten zusätzlich das Konferenzzimmer zur Verfügung. Es wird um größte Sauberkeit gebeten.
7. Wegen des besonderen Isolationsaufbaus der Wände dürfen keine Bilder usw. aufgehängt und auch keine Nägel eingeschlagen bzw. Klebestreifen angebracht werden.
8. Während des Musizierens müssen Türen und Fenster geschlossen bleiben. Im Treppenhaus und in den Gängen ist das Üben untersagt.
9. Kleider, Instrumente und Musikalien sind nicht unbeaufsichtigt in den Gängen und Zimmern zu lassen. Für deren allfälligen Verlust übernimmt das JHK keine Haftung.

10. Die Instrumente des JHK sind sorgfältig zu behandeln; es dürfen keine Gegenstände auf den Klavieren abgelegt werden. Für eventuelle Schäden ist der/die BenutzerIn verantwortlich. Werden Schäden festgestellt, sollen diese unverzüglich dem Schulwart bzw. den MitarbeiterInnen im Sekretariat mitgeteilt werden.
11. Noten, Instrumente etc. sollen nach dem Unterricht, nach Proben und nach dem Üben weggeräumt, Tasteninstrumente geschlossen werden. Die Fenster sind beim Verlassen der Unterrichtsräume zu schließen, die Türen sind mit dem elektronischen Schlüssel abzusperrern.
12. Die Möblierung der einzelnen Zimmer ist zu belassen oder nach einer Veränderung wieder in die vorherige Anordnung zu bringen. Wer Stühle, Pulte etc. aus anderen Räumen benötigt, hat sie nach Gebrauch wieder an den früheren Platz zu bringen.
13. Änderungen an der Einstellung der Heizkörper sind vor Verlassen der Räume wieder rückgängig zu machen.
14. Ebenso sind in der Heizperiode die Luftbefeuchter wieder in Betrieb zu nehmen, falls sie davor vom Nutzer des Raumes ausgeschaltet wurden.
15. Während Ferien und schulfreien Tagen ist das Gebäude geschlossen. Studierende des JHK können während der unterrichtsfreien Zeiten in den dafür vorgesehenen Unterrichtsräumen des JHK üben. Welche Räume für das Üben zur Verfügung stehen, ist im Sekretariat des JHK zu erfragen.